

SCHWERPUNKTARBEIT

Leitfaden für Master (StuPO 2014)

1. Ziel der Schwerpunktarbeit

- fundierte, fachübergreifende Einordnung und Bearbeitung eines Themas im Bereich der Stadt- und Regionalplanung, da mindestens 2 Studienschwerpunkte beteiligt sind
- zum wissenschaftlichen Arbeiten werden technische oder künstlerische Methoden genutzt

2. Beginn der Schwerpunktarbeit

- Fragestellung: wird in der Regel selbst gewählt
- Betreuung: durch 2 Lehrkräfte der in den jeweiligen Schwerpunkten angebotenen Veranstaltungen
- Zeitpunkt: nach der Teilnahme am „Wissenschaftlichen Schreiben“; Beginn grundsätzlich jederzeit
- Konsultation mit Erstbetreuung: Klärung der Betreuungsleistung, individuelle Festlegung der Bearbeitungszeit sowie Art und Umfang der Schwerpunktarbeit

3. Anmeldung der Schwerpunktarbeit

- Anmeldung: mittels Teilnehmendenliste im Sekretariat des Fachgebiets Denkmalpflege
- keine Anmeldung über „gelben Zettel“ im Prüfungsamt oder Zusenden des Gutachtens
- Anrechnung: Laufzettel für Portfolioprüfungen mit den Bestandteilen „Wissenschaftliches Schreiben“ (0,5 LP) und „Schwerpunktarbeit“ (2,5 LP)
- Modulverantwortliche: Prof. Dr. Dolff-Bonekämper

4. Bearbeitung der Schwerpunktarbeit

- wissenschaftliches Arbeiten: Hilfestellungen bieten die Handreichungen des Projektlabors sowie das Seminar „Wissenschaftliches Schreiben“
- Form: wissenschaftliche Fragestellung wird in Form eines wissenschaftlichen Journal-Artikels bearbeitet
- Umfang: etwa 8.000 bis 10.000 Wörter
- Entwurfsarbeiten: individuelle Anforderungen bezüglich der Seitenzahl und Umfang
- Quellen: wissenschaftliche Quellen sollen in angemessenem Umfang einbezogen werden
- Gestaltung: lesefreundlich, ansprechend und nach Möglichkeit zur besseren Verständlichkeit mit Abbildungen und Schaubildern ergänzt

5. Bestandteile der Schwerpunktarbeit

- zur besseren Archivierung der Schwerpunktarbeit müssen folgende Bestandteile enthalten sein

Auf dem Deckblatt oder der ersten Innenseite:

- Art der Arbeit inklusive Angabe des Studiengangs
- Titel, gegebenenfalls Untertitel der Arbeit
- Name von Verfasser_in
- Matrikelnummer und Studienordnung
- Name und Titel der Gutachtenden
- Datum der Abgabe

In der weiteren Schwerpunktarbeit:

- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- gegebenenfalls notwendige Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnisse
- Literatur- beziehungsweise Quellenverzeichnis
- jeweils ein Abstract in deutscher und englischer Sprache mit jeweils rund 300 Wörtern
- sofern die Arbeit in einer anderen Sprache verfasst wurde, ist ein weiterer Abstract notwendig
- gegebenenfalls Abbildungen und Schaubilder

6. Abgabe der Schwerpunktarbeit

- Ausfertigungsform: schriftlich in 2-facher Ausfertigung; gegebenenfalls Pläne oder Entwürfe
- je ein Exemplar an Erstbetreuung und Zweitbetreuung

7. Gutachten und Note der Schwerpunktarbeit

- Bewertung: Erstbegutachtung und Zweitbegutachtung gehen jeweils zur Hälfte ein
- bei Berechnung der Note wird nur 1. Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt (z.B. 1,89 = 1,8)
- Leistungsumfang: 2,5 LP (Arbeitsumfang von 75h)
- Schwerpunktarbeitsnote fließt in Gesamtnote ein

9. Rücktritt und Rückgabe

- Rückgabe: innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit ist Rückgabe des Themas möglich
- Verlängerung der Bearbeitungszeit: im begründeten Fall mit der Erstbetreuung abzustimmen
- Wiederholung der Prüfung: zweimal möglich

10. Gruppenschwerpunktarbeit:

- Umfang: für Gruppenarbeiten gelten höhere Anforderungen nach Abstimmung mit Gutachtenden
- Kennzeichnung: die Prüfungsleistungen der jeweiligen Gruppenmitglieder müssen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig abgrenzbar sein